

Informationen zu Ihrem Vorauswahlbescheid

Haben Hochschulen die Teilnehmerzahl am AdH durch Vorauswahlkriterien begrenzt, werden gleichzeitig mit den Ablehnungsbescheiden für die Abiturbesten- und Wartezeitquote die Mitteilungen über die Teilnahmemöglichkeiten am AdH (Bescheid im Vorauswahlverfahren der Hochschulen) bereitgestellt.

Wer ausschließlich Hochschulen beantragt hat, die keine Vorauswahl durchführen, erhält **keinen** Bescheid im Vorauswahlverfahren der Hochschulen. Diese Bewerber nehmen dann automatisch am eigentlichen AdH teil.

Sofern von Ihnen beantragte Hochschulen Auswahlgespräche bzw. Testverfahren durchführen und Sie im Vorauswahlbescheid die Mitteilung erhalten haben, dass Sie am dortigen Auswahlverfahren teilnehmen, ist dies nicht mit einer Einladung zum Auswahlgespräch bzw. Test gleichzusetzen. Falls Sie die gemäß der Auswahlkriterien erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Einladung direkt **von der Hochschule**.

Bitte beachten Sie, dass **nicht eingeladene** Bewerber in der Regel hierüber von der Hochschule keine gesonderte Mitteilung bekommen. In diesen Fällen werden die Betroffenen erst im Rahmen der zweiten Stufe des eigentlichen AdH durch die Bereitstellung des Ablehnungsbescheids für diese Hochschule in ihrem AntOn-Nutzerkonto informiert.

Ergebnisse der Vorauswahlverfahren des AdH

Vorauswahl- und Auswahlkriterien der Hochschulen finden Sie im Studienangebot

Möchten Sie sich noch einmal über den Ablauf des AdH informieren, finden Sie näheres hier



Bescheid Vorauswahlverfahren im Auswahlverfahren der Hochschulen